

Wie Tiere beim Schlachten leiden – und weshalb es dafür nur eine Busse von 250 Franken gibt

Gegen mehrere Schlachthöfe laufen Strafverfahren. Jetzt ist ein erster Mitarbeiter verurteilt worden. Trotzdem äussern Tierschutzorganisationen harsche Kritik.

von Lukas Häuptli 23.3.2019



Eine Ziege im Schlachthof Avenches flüchtet vor Betäubungszange und Stromstössen. Das sei keine Tierquälerei, hält die Staatsanwaltschaft fest. (Bild: PEA)

Das Video ist nichts für Zartbesaitete. Man sieht darin, wie Kälber, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen aus Viehtransportern gezerrt und in Betäubungsschächte gedrängt werden. Wie sie dort mit sogenannten Betäubungszangen eingefangen werden, wie ihnen Stromstösse versetzt werden.

Und wie sich die Tiere dagegen wehren, wie sie muhen, grunzen, blöken, ja schreien und panisch flüchten wollen. Man sieht in dem Video aber auch, wie den Kälbern, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen schliesslich die Kehle aufgeschnitten wird und wie sie ausbluten.

Die Aufnahmen stammen aus dem Schlachthof im Waadtler Städtchen Avenches. Wer sie machte, ist nicht bekannt; veröffentlicht wurden sie auf der [Internetseite der Tierrechtsorganisation PEA](#) – Pour L'Egalité Animale.

Aufgrund des Videos erstattete die Stiftung für das Tier im Recht schliesslich Strafanzeige gegen den Schlachthof Avenches, und zwar wegen mehrfacher Tierquälerei. Dafür sieht das Gesetz Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren vor.

250 Franken Busse

Nachdem die Aufnahmen an die Öffentlichkeit gelangt waren, schloss der Schweizer Fleisch-Fachverband den Schlachthof Avenches umgehend aus. «Die inakzeptablen Zustände liefern der verbandseigenen Charta klar zuwider», sagt Direktor Ruedi Hadorn. Die Verantwortlichen des Schlachthofs wollten dazu keine Stellungnahme abgeben.

Jetzt hat in diesem Fall auch die Staatsanwaltschaft Waadt ein Urteil gefällt: Sie bestrafte einen Mitarbeiter des Schlachthofs Avenches per Strafbefehl mit einer Busse von 250 Franken, wie der zuständige Staatsanwalt sagt. Der Mitarbeiter hatte einer Ziege während fast einer halben Minute mehrere Stromstösse versetzt, ohne dass er sie betäuben konnte. Während des Vorgangs versuchte das Tier in Panik aus dem Betäubungsraum zu flüchten.

Allerdings beurteilte die Staatsanwaltschaft das Verhalten des Schlachthofmitarbeiters nicht als Tierquälerei, sondern nur als vorschriftswidriges Schlachten, was deutlich milder bestraft wird. Zudem wertete sie sechs andere angezeigte Handlungen nicht als Verstösse gegen das Tierschutzgesetz und sah von einer Bestrafung des ganzen Betriebs ab.

«Läppisch tiefe Strafen»

«Aus rechtlicher Sicht ist der Entscheid der Staatsanwaltschaft nicht nachvollziehbar», sagt dazu Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht, welche die Anzeige eingereicht hatte.

Ihre Kritik geht allerdings über das Verfahren gegen den Schlachthof Avenches hinaus und ist grundsätzlicher Art. «Der Fall ist ein Beispiel dafür, dass die Staatsanwaltschaften und Gerichte die Tierschutzdelikte sehr oft bagatellisieren. Das hat damit zu tun, dass sie häufig nur wenig Know-how im Tierschutzstrafrecht haben. Deshalb fallen die Strafen auch oft sehr mild aus.»

Noch klarer sagt es Nadja Brodmann, Geschäftsleitungsmitglied beim Zürcher Tierschutz: «Die Justiz verhängt bei Tierschutzdelikten oft läppisch tiefe Strafen. Sie schöpft den Strafrahmen, den das Gesetz vorgibt, meist überhaupt nicht aus. Das ist sehr unbefriedigend.»

Und Lukas Berger, Rechtsanwalt beim Schweizer Tierschutz, erklärt: «Staatsanwaltschaften sprechen bei Tierschutzdelikten oft völlig lächerliche Strafen aus. Das ist sicher nicht im Sinn des Tierschutzgesetzes.» Berger weist in diesem Zusammenhang auch auf einen Fall im Kanton Freiburg hin: Dort hatte ein Mann eine Katze angezündet – und wurde dafür mit 500 Franken gebüsst.

Der Schlachthof von Avenches ist nicht der einzige Betrieb, gegen den Ermittlungen eingeleitet worden sind. So führt die Staatsanwaltschaft Waadt zurzeit auch gegen den Schlachthof von Moudon ein Strafverfahren wegen des Verdachts auf Tierquälerei, diejenige des Kantons Wallis eines gegen den Schlachthof von Martigny.

Thema erreicht Politik

Grundlagen der jeweiligen Strafanzeigen und Strafverfahren sind Videos und Fotos, die Unbekannte in den Betrieben gemacht hatten. Später veröffentlichten Tierrechtsorganisationen wie PEA oder «Tier im Fokus» die Aufnahmen; sie erklärten aber, die Videos und Fotos seien ihnen anonym zugespielt worden.

In der Zwischenzeit hat das Thema Schlachthöfe auch die Politik erreicht. So fragt der Obwaldner CSP-Nationalrat Karl Vogler den Bundesrat in einer am Mittwoch eingereichten Interpellation, wie dieser «einen allenfalls ungenügenden Vollzug des Tierschutzrechts in den Schlachtbetrieben durchzusetzen» gedenke.

Demgegenüber stellt der der Ausserrhodener SVP-Nationalrat David Zuberbühler in seiner Interpellation die Frage, wann die Behörden den Aktionen der Tierrechtsaktivisten gegen die Schlachthöfe «endlich rechtliche Grenzen» setzen würden.

Im Rahmen eines eigenen Programms hat der Bund seit 2017 rund fünfzig Schweizer Schlachthöfe kontrolliert. Gegenwärtig verfasst die dafür verantwortliche Bundeseinheit für die Lebensmittelkette ihren Schlussbericht zu den Kontrollen. Noch steht nicht fest, wann dieser veröffentlicht wird.

Newsletter

Lassen Sie sich mittwochs und freitags von der Redaktion informieren und inspirieren. [Jetzt abonnieren](#)

Facebook Twitter E-Mail Drucken



Kampf dem Fleischessen: Wie Veganer die Gesellschaft umkern wollen – notfalls mit Gewalt

Der Boom des veganen Lebensstils bereitet den Boden für den nächsten Kulturkampf: Tiere ausbeuten oder nicht. Tierrechtler wollen nicht weniger als die Gesellschaft verändern und agieren strategischer denn je.

Das könnte Sie auch interessieren

Übungsabbruch: DHL beendet ihren Angriff auf die Schweizer Post

Die Deutsche-Post-Tochter DHL wollte der Schweizer Post bei den Privatpaketen Konkurrenz machen. Jetzt gibt sie bereits wieder auf.

Ferien, Familie und ein neues Smartphone – warum macht uns das nicht glücklich?

Dauerstress, Kontrollwahn, Abstiegsangst: Der deutsche Soziologe Hartmut Rosa erforscht die Leiden und Sehnsüchte der modernen Gesellschaft. Glück, sagt er, beruhe am Ende auf einer einfachen Erklärung.

Interview

USA wechseln auf dem Balkan die Seiten: Wird es einen Gebietsaustausch zwischen Serbien und Kosovo geben?

Die USA und auch Teile der EU sprechen sich neuerdings für einen Gebietsaustausch zwischen Serbien und Kosovo aus. Dies könnte zu einem nationalistischen Flächenbrand führen.

BritBlog: Die britischen Hochschulen bleiben Spitze – mit oder ohne Brexit

Vom Fussball bis zu den Beatles: Wie viel Inspiration hat Grossbritannien Europa und der Welt doch gegeben, Brexit hin oder her! Deshalb werden wir dem Land eine Sonderausgabe widmen. In diesem Blog begleiten wir das Projekt.

Notiz

Kann Yoga wirklich heilen, oder ist es bloss ein leeres Heilsversprechen?

Yoga soll Beschwerden lindern und sogar das Liebesleben positiv beeinflussen. Tatsächlich sind Fachleute von der Wirksamkeit überzeugt – allerdings nur unter gewissen Bedingungen.

Die besten Browser im Vergleich

Google Chrome ist der führende Webbrowser, doch Alternativen wie Firefox, Safari und Vivaldi haben bei Schutz der Privatsphäre oder Gestaltung der Benutzeroberfläche mehr zu bieten.

Mehr anzeigen